


Gemeinderatssitzung am 18.06.2018:

Im Vorfeld der Sitzung erfolgt die Ehrung der Pfingsthopper

Öffentlicher Teil:


TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 14.05.2018	
2	Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten in der Breitestraße Beratung und Beschlussfassung	2
3	Vergabe der Abbrucharbeiten des Gebäudes Hinterdorfstraße 19 Beratung und Beschlussfassung	3
4	Verkehrsregelung Ortsmitte, im Bereich Hauptstraße zwischen Rheinstraße und Neue Schulstraße; Beratung und Beschlussfassung	4
5	Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 24 Abs. 1 NatSchG	5
6	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Umbau eines Einfamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte) mit Einliegerwohnung zum Zweifamilienhaus; Anbau einer Außentreppe und eines Balkones, Flst.Nr. 4934/4, Nelkenweg 6	6
	b) Bauvoranfrage-Aufstellung eines Verkaufcontainers zur Nutzung als Büro für Sportwetten, Flst.Nr. 10200, C.-D.-Magirus-Straße 11	7
	c) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 10128, Friedhofstr. 11	8
7	Stadt Herbolzheim, Bebauungsplan „Lache“ Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	9
8	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
9	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
10	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <p>- Niederschrift -</p> <p style="text-align: right;">6 /18</p>		
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 18.06.2018
Anwesende: Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann Gemeinderäte: Dienst, Sabine / Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Leibbrand, Norbert / Müßle, Dorothea / Raith, Jochen / Triebler, Dominik Entschuldigt: Kress, Rainer		
Protokollführer: Brigitte Panhölzl		
Weitere Anwesende: Zuhörer: 17 Presse: Frau Hüge, Frau Hensle Sonstige: Herr Bär, AZV Breisgauer Bucht zu TOP 2 Herr Haag, Büro Zink zu TOP 3 Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter		
Ort: Bürgersaal, Rathaus		
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:15 Uhr		

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 07.06.2018 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 15.06.2018. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 14.05.2018

- Der Gemeinderat hat die Verpachtung von vier landwirtschaftlichen Grundstücken in den Gewannen Spitzmatte, Brentsand und Altonau beschlossen.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger	Datum: 16.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 18.06.2018
Tagesordnungspunkt: 2. Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten in der Breitestraße; Beratung und Beschlussfassung	

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten in der Breitestraße in Höhe von 141.075,06 € (brutto) wird an die Fa. Swietelsky-Faber GmbH, Alzey, erteilt.

Sachverhalt:

Nachdem mehrere Jahre keine größeren Sanierungsarbeiten im Kanalnetz erfolgt sind, soll im Jahr 2018 wieder eine größere Maßnahme in der Breitestraße durchgeführt werden.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht, Freiburg. Bezüglich des Sachverhalts wird auf den beigefügten Vergabevorschlag verwiesen.

In der Sitzung wird ein Vertreter des Abwasserzweckverbandes anwesend sein und die geplanten Arbeiten vorstellen.

Anlage:

Vergabevorschlag

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Herr Bär, Abwasserzweckverband Beisgauer Bucht erläutert, dass im Zuge einer Kamerabefahrung verschiedene Schäden, wie z.B. undichte Rohrverbindungen, schadhafte Seitenanschlüsse und


Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

verfestigte Ablagerungen im Kanal festgestellt wurden. Im Rahmen des Sanierungskonzepts sollen 12 Haltungen und 9 Schächte in geschlossener Bauweise saniert werden. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Es wurden vier Angebote abgegeben mit Angebotspreisen von 141.075,06 € bis 197.100,85 €. Die Kostenschätzung beträgt 115.000 €. Die Abweichung ist der aktuellen Situation in der Bauwirtschaft mit hoher Auftragslage und stark gestiegenen Materialpreisen und Stundensätzen geschuldet. Herr Bär empfiehlt den Auftrag an die Firma Swietelsky-Faber GmbH, Alzey als günstigsten Bieter zu vergeben. Der Ausführungszeitraum ist zwischen 02.07. und 30.10.2018 vorgesehen und wird insgesamt eine Dauer von vier Wochen umfassen.

Gemeinderat Fink erkundigt sich, ob der Wasserabfluss nach der Sanierung besser sein wird, wo doch ein Inliner den Durchmesser verringert. Herr Bär bejaht dies, da auch Ablagerungen im Kanal entfernt werden und der Reibungswiderstand abnimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger	Datum: 16.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 18.06.2018
Tagesordnungspunkt: 3. Vergabe der Abbrucharbeiten des Gebäudes Hinterdorfstraße 19; Beratung und Beschlussfassung	

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Abbrucharbeiten des Gebäudes Hinterdorfstraße 19, einschließlich Auffüllarbeiten, in Höhe von 78.049,13 € (brutto) wird an die Fa. Singler, GmbH, Kippenheim, erteilt.

Sachverhalt:

Die Ausschreibung erfolgte durch das Büro Zink Ingenieure, Lauf. Bezüglich des Sachverhalts wird auf den beigefügten Vergabevorschlag verwiesen.

Anlage:

Vergabevorschlag

Protokollergänzung:


Bürgermeister Baumann legt dar, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 14.05.2018 beschlossen hat, da Restmittel aus dem Landessanierungsprogramm zur Verfügung stehen, diese zu verwenden indem unter anderem der Abbruch des Gebäudes Hinterdorfstraße 19 vorgenommen wird. Hierzu wurde das Planungsbüro Zink Ingenieure mit der Planung der Maßnahme beauftragt.

Herr Haag, Planungsbüro Zink führte aus, dass die Baumaßnahme beschränkt ausgeschrieben wurde. Von den neun angeschriebenen Firmen haben sechs Firmen ein Angebot mit Preisen von 78.049,13 € bis 98.243,28 € abgegeben. Die Kostenschätzung inkl. Ingenieurleistungen beträgt 86.000 €. Herr Haag empfiehlt den Auftrag an die Firma Singler GmbH, Kippenheim als günstigsten Bieter zu vergeben.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass die Garagen ebenfalls abgebrochen werden, sofern diese nicht anderweitig abtransportiert werden können.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit:

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Hauptamt, Brigitte Panhölzl		Datum: 16.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 18.06.2018
Tagesordnungspunkt: 4. Verkehrsregelung Ortsmitte im Bereich Hauptstraße zwischen Sternenstraße und Neue Schulstraße Beratung und Beschlussfassung		

Beschlussvorschlag:

1. Im Bereich Hauptstraße zwischen Sternenstraße und Neue Schulstraße soll folgende Verkehrsregelung erfolgen:

- a) Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs
- b) Ausweisung eines Parkplatzes vor dem Platzbereich
- c) Ausweisung der bereits drei bestehenden Parkplätze als Kurzzeit-Parkplätze
(Dauer: 30 min., werktags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt Emmendingen - Straßenverkehrsbehörde einen entsprechenden Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zu stellen.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte und zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten in der Hauptstraße zwischen Sternenstraße und Neue Schulstraße wird folgende Verkehrsregelung empfohlen:

- Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Lageplan: rot schraffierte Fläche)
- Ausweisung eines Parkplatzes vor dem Platzbereich (Lageplan: gelb markiert)
- Ausweisung der bereits drei bestehenden Parkplätze als Kurzzeit-Parkplätze
(Dauer: 30 min., werktags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr) – (Lageplan: grün markiert)

Beschluss:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Ziff. 1 a)	5	5	0
Ziff. 1 b+c)	10	0	0
Befangenheit:			

Der verkehrsberuhigte Bereich und die Kurzzeit-Parkplätze müssen entsprechend ausgeschildert werden. Im verkehrsberuhigten Bereich ist das Parken nur in gesondert ausgewiesenen Parkflächen zulässig.

Für die Verkehrsregelung sind folgende Verkehrsschilder vorgesehen:

Punkt A: Vorderseite: Beginn verkehrsberuhigter Bereich
Rückseite: Ende verkehrsberuhigter Bereich

Punkt B: Vorderseite: Beginn verkehrsberuhigter Bereich
Rückseite: Beginn 30-Zone

Punkte D-F: Kurzzeitparken 30 min, werktags von 7:30 Uhr bis 18 Uhr

Beurteilung:

Um die verschiedenen Fragestellungen zur Verkehrsregelung im Bereich der Ortsmitte zu klären, fand ein Vororttermin mit der unteren Straßenverkehrsbehörde, Landratsamt Emmendingen, statt. Aus verschiedenen Möglichkeiten wurde die o.g. Variante als Empfehlung ausgesprochen. Damit kann ohne weitere Markierung ein Parken im Bereich der gepflasterten Fläche generell verboten werden. Die Verwaltung empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Anlage: Lageplan

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Weiter führt Bürgermeister Baumann aus, dass bei Ausweisung von Kurzzeit-Parkplätzen zur Einhaltung dieser Regelung aus seiner Sicht eine Überwachung erforderlich sein wird. Derzeit würde sich die Möglichkeit im GVV bieten, eine Stelle des Gemeindevollzugsdiensts (GVD) zu teilen. Die Gemeinde Weisweil könnte hierbei den GVD für 3 Stunden/Woche gegen Kostenersatz in Anspruch nehmen. Die Entscheidung hierüber wird nach Vorliegen weiterer Informationen in der nächsten Sitzung beraten.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass gegenüber der Feuerwehrausfahrt bereits mehrmals geparkt wurde, was im Einsatzfall zu Schwierigkeiten führen kann. Aufgrund der Dringlichkeit wurden in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde bis zur endgültigen Verkehrsregelung kurzfristig mobile Halteverbotsschilder im Bereich der Feuerwehrausfahrt aufgestellt.

Auf Frage von Gemeinderätin Müßle erklärt Bürgermeister Baumann, dass die Gemeinde festlegen kann, in welchem Bereich Kontrollen eines möglichen GVD erfolgen sollen.

Gemeinderat Leibbrand erklärt, dass die Ausweisung von drei Kurzzeit-Parkplätzen für die Parkproblematik in der Hauptstraße nicht ausreichend ist und hält deshalb ein Verkehrskonzept für die Hauptstraße für dringend notwendig. Bürgermeister Baumann erklärt, dass mit der vorgeschlagenen Regelung eine schnelle Lösung für die vorwiegenden Probleme in der Ortsmitte vorgesehen ist. Ein Verkehrskonzept kann in einem nächsten Schritt erfolgen. Die Kosten für das Erstellen eines Verkehrskonzepts und dessen Nutzen müssen aber erst erfragt werden.

Gemeinderat Raith erklärt sich mit der vorgeschlagenen Verkehrsregelung als Beginn für ein mögliches Verkehrskonzept einverstanden. Weiter fragt Herr Raith an, ob die Aufgabe seitens der Gemeinde besteht, die Bürger zu kontrollieren. Bürgermeister Baumann erklärt, dass bei einem Verkehrskonzept mit Verkehrsregelungen zur Einhaltung auch eine Überwachung erforderlich sein wird.

Gemeinderat Hetze erklärt sich mit der Ausweisung von Kurzzeit-Parkplätzen einverstanden und weist darauf hin, dass die Bürger nicht wissen, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich nicht geparkt werden darf. Herr Hetze hält den angesprochenen GVD für nicht bürgergerecht und erklärt sich damit nicht einverstanden. Sofern Parkregelungen nicht eingehalten werden, kann dies auch von der Verwaltung oder der Polizei kontrolliert werden. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Einhaltung der Parkregelungen ohne einen GVD nicht möglich sein wird, da die Gemeinde ansonsten keinen Vollzugsdienst hat.

Gemeinderätin Dienst fragt an, ob in der Hauptstraße noch mehr Parkplätze ausgewiesen werden. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies in einem weiteren Schritt, ggf. auch in einem Konzept für den gesamten Bereich Hauptstraße erfolgen kann.

Gemeinderat Hammann erklärt, dass auch aus seiner Sicht die Ausweisung eines Parkverbots besser wäre als ein verkehrsberuhigter Bereich, da dies eindeutiger erscheint. Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass mit der Ausweisung eines Parkverbots mehr Verkehrsschilder notwendig sein werden und Verkehrsteilnehmer die geltenden Schilder kennen sollten.


Bürgermeister Baumann lässt über den Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

Ziff. 1a) 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (Beschlussvorschlag ist abgelehnt)

Ziff. 1b) einstimmig

Ziff. 1c) einstimmig

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Ausschilderung eines Parkverbots mit Geschwindigkeitsregelung wie vom Gemeinderat gewünscht nochmals mit der Straßenverkehrsbehörde abgeklärt wird.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Hauptamt, Brigitte Panhölzl	Datum: 16.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 18.06.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 24 Abs. 1 NatSchG	

Beschlussvorschlag:

Zu dem Verordnungsentwurf werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Zu dem Verordnungsentwurf soll wie folgt Stellung genommen werden:

Es wird vorgeschlagen, die landwirtschaftlichen Grundstücke im Gewinn Brentsand aus dem FFH-Gebiet herauszunehmen, da diese Fläche im Regionalplan zur Kiesgewinnung im Notfall vorgesehen ist und an deren Stelle ggf. die Sonderbaufläche (Jugendcamping) Flst. Nr. 4788/1 im Bereich Oberer Wald aufzunehmen.

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, durch die geplante FFH-Verordnung die an die Europäische Kommission gemeldeten und von dieser festgelegten FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Freiburg gemäß § 36 Abs. 2 Naturschutzgesetz mit Namen und Lage, Gebietsabgrenzungen, geschützten Lebensraumtypen und Arten sowie Erhaltungszielen festzulegen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; FFH-Richtlinie), welche zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Das Regierungspräsidium Freiburg ist für die Ausweisung dieses Schutzgebietes zuständig und kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Freiburg in einer Verordnung ausgewiesen werden. Auf Gemarkung Weisweil liegt das FFH-Gebiet Taubergießen, Elz und Ettenbach (Gebiets-Nr. 7712-341).

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erhält die Gemeinde Gelegenheit, zur geplanten Verordnung Stellung zu nehmen.

Die Unterlagen zur Verordnung sind als Anlagen beigefügt. Darüber hinaus erhält man über den Kartenviewer der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/projekte/pages/map/default/index.xhtml>

eine Flurstücks scharfe Darstellung des FFH-Gebiets.

Beurteilung:

Die Verordnung enthält auf der Gemarkung Weisweil keine neuen Gebiete im Vergleich zu den bereits an die Europäische Kommission gemeldeten und von dieser festgelegten FFH-Gebiete. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Verordnung keine Bedenken oder Anregungen.

Anlage:

FFH-VO

Begründung FFH-VO

Anlage 1 (Gebiet mit Erhaltungsziele)

Anlage 2 Detailkarte (3_144-103)

Anlage 2 Detailkarte (3_144-104)

Anlage 2 Detailkarte (3_145-103)

Anlage 2 Detailkarte (3_145-104)

Protokollergänzung:


Hauptamtsleiterin Panhölzl führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Raith hält es für bemerkenswert, dass die landwirtschaftlichen Flächen im Gewann Brentsand in dem FFH-Gebiet enthalten sind und beantragt, diese aus dem FFH-Gebiet herauszunehmen, da diese Flächen im Regionalplan zur Kiesgewinnung im Notfall vorgesehen ist.

Gemeinderat Leibbrand erkundigt sich, aus welchem Grund die Sonderbaufläche (Jugendcamping) im Bereich Oberer Wald nicht im FFH-Gebiet enthalten ist und schlägt vor, diese gegen die Flächen Brentsand eingetauscht werden können.

Herr Revierförster Franke meldet sich aus der Zuhörerschaft und erklärt, dass es sich bei der Fläche um ein ausgewiesenes Sondergebiet handelt.

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Jürgen Pflieger, Bauamt		Datum: 16.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 18.06.2018
Tagesordnungspunkt: 6. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Umbau eines Einfamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte) mit Einliegerwohnung zum Zweifamilienhaus; Anbau einer Außentreppe und eines Balkones, Flst.Nr. 4934/4, Nelkenweg 6		

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze durch den Balkon und zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Sachverhalt:

Geplant ist der Umbau eines Einfamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte) mit Einliegerwohnung zum Zweifamilienhaus, der Anbau einer Außentreppe und eines Balkones. Auf die ursprünglich geplante Dachgaube wird verzichtet. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Befreiung vom Bebauungsplan Breite 75 wegen Überschreitung der Baugrenze durch den Balkon erforderlich.

Beurteilung:

Die Überschreitung der Baugrenze durch den Balkon in Richtung Straße wird als städtebaulich vertretbar erachtet. Aus diesen Gründen sieht die Verwaltung die Möglichkeit der Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Ansichten


Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:
9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger,	Datum: 16.07.2018
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 18.06.2018
Tagesordnungspunkt: 6. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche b) Bauvoranfrage-Aufstellung eines Verkaufcontainers zur Nutzung als Büro für Sportwetten, Flst.Nr. 10200, C.-D.-Magirus-Straße 11	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage wird unter Gewährung einer Ausnahme vom Bebauungsplan Innerer Heuweg erteilt.

Sachverhalt/Beurteilung:

Die Bauvoranfrage richtet sich auf die Klärung der Frage, ob auf dem Grundstück ein Verkaufscontainer zur Nutzung als Büro für Sportwetten aufgestellt werden kann. Gemäß der 5. Änderung des Bebauungsplanes Innerer Heuweg sind Wettbüros im Gewerbegebiet ausnahmsweise zulässig.

Aufgrund der geringen zu erwartenden Auswirkungen auf die Umgebung wird die Erteilung einer Ausnahme als städtebaulich vertretbar erachtet. Durch das geplante Bauvorhaben ist nicht mit weiteren Geräuschmissionen zu rechnen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Ansichten

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:
 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Beschluss: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Jürgen Pflieger, Bauamt

Datum:

16.07.2018

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

18.06.2018

Tagesordnungspunkt:

6. **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:**
 c) **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 10128,
 Friedhofstr. 11**

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Sachverhalt:

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage. Für diesen Bereich gibt es keinen qualifizierten Bebauungsplan, so dass sich die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB richtet, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Ansichten

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:
Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4

Datum:
16.07.2018

Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
18.06.2018

Tagesordnungspunkt:
7. Stadt Herbolzheim, Bebauungsplan „Lache“
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplanverfahren „Lache“ der Stadt Herbolzheim werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Sachverhalt:

Die anhaltende Wohnraumnachfrage in der Region rund um Herbolzheim erfordert von der Stadt das Betreiben einer aktiven Baulandpolitik. Innerhalb des bestehenden Siedlungsbereiches des Ortsteils Wagenstadt stehen keine Flächen mehr für eine Wohnbaulandentwicklung zur Verfügung, weshalb der Siedlungsbestand in westlicher Richtung erweitert werden soll. Die Entwicklung dieses Bereichs ist bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt und steht somit einer baulichen Nutzung zur Verfügung. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Wagenstadt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Lache“ sollen folgende Ziele und Zwecke verfolgt werden:

- Schaffung von Wohnraum in Form von Einzel- bzw. Doppelhäusern insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung
- Sicherung einer geordneten, ortsbaulichen Entwicklung
- Ökonomische Erschließung von den bestehenden Straßen
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung
- Planungsrechtliche Festsetzungen zur Sicherung und Gestaltung von Grünbereichen insbesondere auch im Übergang zur freien Landschaft. Wichtig ist für die Stadt, dass dieser Bereich des Ortsteils Wagenstadt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Lache“ planungsrechtlich für eine wohnbauliche Nutzung vorbereitet wird und dadurch die bestehende Wohnraumnachfrage gedeckt werden kann.

Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen-Herbolzheim, ist das Plangebiet als geplante Wohnbaufläche bzw. im Siedlungsbestand als Wohnbaufläche dargestellt. Vorgesehen ist nun, das Plangebiet insgesamt als Allgemeines Wohngebiet WA festzusetzen. Damit ist der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans gemäß § 8 (3) BauGB entwickelt.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Beurteilung:

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

18.06.2018

Tagesordnungspunkt:

8 - 10

TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bekämpfungsmaßnahmen der KABS e.V. im Jahr 2018

Wie die KABS mitteilt, wurde aufgrund der geringen Niederschläge im April und Mai entlang des Rheins lediglich über Pfingsten kontrolliert und zu Fuß bekämpft; der Hubschrauber kam an zwei Tagen zum Einsatz. Die Tigermücke stellt ein zunehmendes Problem dar. Derzeit gibt es vier etablierte Populationen (Freiburg, Heidelberg, Lörrach und Karlsruhe). Die Kosten der Gemeinde für die Schnakenbekämpfung betragen 2017 ca. 20.000 €.

Kartellstreit Rundholzvermarktung

Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf und Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes zur Holzvermarktung aufgehoben. Aufgrund der Änderungen des Bundeswaldgesetzes besteht jedoch Handlungsbedarf, die bereits begonnene Forstreform gemeinsam mit allen Beteiligten fortzuführen.

TOP 9 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat

Radwegbeschilderung Köpfle/Mühlenstraße

Gemeinderätin Dienst weist darauf hin, dass bei der Radwegausschilderung Bereich Köpfle/Mühlenstraße Sasbach in zwei Richtungen ausgeschildert ist und Ortsmitte Sasbach mit 600 m angegeben ist und regt an, ein Schild zu entfernen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies abgeklärt werden muss.

Wasserhöhe Mühlbach

Gemeinderätin Dienst weist darauf hin, dass der Mühlbach derzeit wieder angestaut wird und ihres Wissens früher zweimal gemäht wurde. Bürgermeister Baumann erklärt, dass im oberen Bereich gemäht wurde; im unteren Bereich liegt der Mähauftrag bei einem privaten Eigentümer. Nachdem dort bisher nicht gemäht wurde, wird der Eigentümer hierzu aufgefordert. Grundsätzlich wurde bisher nach Bedarf gemäht, dies ist in manchen Jahren einmal, in manchen zweimal der Fall.

Radweg Richtung Wyhl

Gemeinderätin Dienst weist darauf hin, dass am Radweg Richtung Wyhl Sträucher in den Weg ragen. Bürgermeister Baumann sagt eine Überprüfung zu.

TOP 10 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Ortsdurchfahrt – Geschwindigkeitsbegrenzung

Eine Bürgerin regt an, sich mit anderen Gemeinden z.B. Wyhl zusammenzuschließen, um gemeinsam eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Ortsdurchfahrt (Hinterdorfstraße) durchzusetzen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass das Thema im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts aufgegriffen wird.

Unterhaltung Spielplätze

Eine Bürgerin erklärt, dass es Bedarf an der Pflege und Unterhaltung der Spielplätze gibt und übergibt im Auftrag von 50 Kindern ein Schreiben mit Änderungsvorschlägen (siehe Anlage). Bürgermeister Baumann sagt eine Überprüfung zu.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
18.06.2018

Weisweil, den 16.07.2018

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: